



HAUS – UND PLATZORDNUNG

Golfclub Lauterbach e.V. / Golfpark Schlossgut Sickendorf

§ 1 Spielberechtigung

Die Berechtigung zum Spielen auf dem Golfplatz der Golf, Freizeit- & Ferienresort GmbH „Golfpark Schlossgut Sickendorf“ GmbH (nachfolgend Betreibergesellschaft genannt) setzt ein Nutzungsrecht und eine Mitgliedschaft im Golfclub Lauterbach e.V. voraus.

Gastspieler benötigen eine Stammvorgabe von -54, um gegen Greenfee ein Spielrecht zu erlangen.

§ 2 Hausrecht

Das Hausrecht auf der gesamten Golfanlage wird durch die Betreibergesellschaft oder deren Beauftragten ausgeübt.

§ 3 Öffnungs- und Abschlagszeiten

Aktuelle Platz- und Clubsekretariats-Öffnungszeiten sind der Informationstafel im Eingang des Clubsekretariats und der Homepage Betreibergesellschaft zu entnehmen.

Die Reservierung einer Startzeit in der Hauptsaison (01.04. - 31.10.) ist zwingend erforderlich. Diese kann online über die Plattform CIO, über die Homepage oder auch über das Clubsekretariat erfolgen.

Nutzungsberechtigte müssen während des Golfspiels ihr gültiges Jahres-Bagtag gut sichtbar an ihrer Golfausrüstung tragen.

§ 4 Allgemeine Spielordnung

Jeder Spieler, der die Anlage des Golfclubs Lauterbach betritt, erkennt für sich folgende Regeln in der jeweils gültigen Fassung an:

- die von der R&A und USGA ausgegebenen offiziellen Golfregeln in der Übersetzung des Deutschen Golfverbandes
- die DGV Hardcard, Stand März 2024
- die offiziellen Golfregeln einschließlich Amateurstatut des Deutschen Golfverbandes
- die Handicap-Regeln als Teil des World Handicap System (WHS)
- die Platzregeln sowie die evtl. am Spieltag geltenden Sonderregelungen

§ 5 Platzpflege, Etikette

Vom Spieler verursachte Spuren in Bunkern sind sorgfältig mit der Harke zu beseitigen.

Ausgeschlagene Divots müssen zurückgelegt und angedrückt werden (Achtung: Nicht auf den Abschlagen!).

Verursachte Pitchmarken auf den Grüns müssen sorgfältig ausgebessert werden.

Trolleys dürfen nicht über Vorgrüns und Abschlagen wie auch nicht zwischen Bunkern bzw. Wasserhindernissen und Grüns gezogen werden. Außerdem sind Trolleys immer so zu führen, dass unmittelbar auf sie eingewirkt werden kann. Das Führen mittels Fernbedienung in einem größeren Abstand ist verboten.

Zigarettenreste sind in mitgeführte Behältnisse zu entsorgen. Bei anhaltender Trockenheit ist das Rauchen auf dem Golfplatz wegen der Brandgefahr nicht gestattet. Dies wird gesondert im Clubsekretariat bekannt gegeben.

Bei Nichtbeachtung dieser Maßnahmen hat der Betreiber und der Clubvorstand das Recht eine Platzsperre auszusprechen.

§ 6 Richtlinien für das Verhalten von Spielern

Als oberste Maxime gilt: Spielen Sie den Platz, wie sie ihn vorfinden und den Ball, wie er liegt. Spielen Sie nach den Regeln und entsprechend des „Spirit of the Game“.

Von allen Spielern wird erwartet, dass man sich an die vorgenannten Leitsätze hält. Zudem gilt es, Rücksicht auf andere Spieler zu nehmen, indem z.B. zügig gespielt, auf die Sicherheit anderer Personen geachtet und das Spiel anderer nicht gestört wird.

Bei Verstößen gegen § 4 und § 5 hat der Spielleiter das Recht, Strafen bis hin zu Disqualifikationen und temporärer Platzsperre auszusprechen.

§ 7 Golfcarts

Die Nutzung von Golfcarts ist nur gestattet, wenn die Platzverhältnisse dies zulassen und wenn die Spielausschreibung dies gestattet. Siehe Information über die Anmelde-Software CiO oder per Infotafel an den Abschlägen Tee 1 und T10.

Personen unter 16 Jahren ist die Benutzung von Golfcarts untersagt.

Für grob fahrlässige Beschädigungen haftet der Benutzer.

Beim Überqueren öffentlicher Straßen sowie Befahren von Feld- und Wanderwegen mit Golfcarts ist äußerste Vorsicht geboten. Wie auf dem Parkplatz gilt auch dort die StVO.

§ 8 Kleiderordnung / Spikes

Allen Mitgliedern und Gästen wird angemessene Kleidung empfohlen. Gepflegte Jeans sind erlaubt ebenso wie kragenlose T-Shirts.

Die gesamte Golfanlage inklusive Clubsekretariat und Restaurant darf nur mit Softspikes, Turn- oder Noppenschuhen betreten und bespielt werden. Spikes sind nicht erlaubt.

§ 9 Spielgruppen und Vorrecht auf dem Platz

Mehr als 4 Spieler je Spielgruppe (Flight) sind nicht zulässig. Ausnahmen nur bei entsprechend geplanten Turnieren.

Spielrecht wochentags: Zweier vor Dreier vor Vierer

Spielrecht an Wochenenden und Feiertagen: Vierer vor Dreier vor Zweier

Einzelspieler haben grundsätzlich kein Vorrecht vor Spielgruppen.

An Wochenenden und an Feiertagen ist der Start von Tee 10 nur mit Genehmigung durch das Sekretariat erlaubt.

Spieler/innen, die ihre Runde regulär an Tee 1 begonnen haben, haben gegenüber an Tee 10 Gestarteten Durchspielrecht.

Während der Hauptsaison in der Zeit vom 01.04. – 31.10. ist das Abkürzen von Spielbahnen nicht erlaubt.

§ 10 Hunde

Hunde sind auf dem Golfplatz erlaubt. Bei regem Spielbetrieb müssen sie an der Leine geführt werden. Für große Hunde (Widerristhöhe ab 40 cm oder Gewicht ab 20 kg) gilt grundsätzlich Leinenpflicht.

Hundekotbeutel sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 11 Kinder / Jugendliche

Kinder unter 10 Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht Erwachsener auf dem Golfplatz aufhalten. Ausgenommen sind Turnierspieler und Teilnehmer am Jugendtraining sowie Mitglieder mit Platzreife.

§ 12 Platzverbot

Die Betreibergesellschaft behält sich das Recht vor, Personen, die sich auf der Golfanlage oder in Bezug auf diese unangemessen oder geschäftsschädigend verhalten, ein Platzverbot zu erteilen.

§ 13 Haftung

Die Betreibergesellschaft haftet dem Nutzer für jede von ihm, ihren Erfüllungsgehilfen und/oder Verrichtungsgehilfen schuldhaft verursachte Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit, sowie für jede von ihr, ihren Erfüllungsgehilfen und/oder Verrichtungsgehilfen schuldhaft erfolgte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Übrigen haftet die Betreibergesellschaft gegenüber dem Nutzer nur, wenn die Betreibergesellschaft, deren Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen einen Schaden des Nutzers vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die auf der Golfanlage befindlichen Baulichkeiten einschließlich aller Wetterschutzhütten nicht mit Blitzschutzeinrichtungen ausgestattet sind.

Schutzhütten befinden sich in der Nähe der Abschläge 2, 3, 13, 14, 15 und 16.

§ 14 Wahl des Abschlages

Alle Herren, die die Platzreife erlangt haben, dürfen im ersten Spieljahr - auch bei Turnieren - den Abschlag wählen, d.h. alle Spieler mit einer Clubvorgabe von -54 bis -37 dürfen wählen, ob sie von gelb oder rot abschlagen. Die getroffene Wahl bezieht sich dann aber auf alle Abschläge.

§ 15 Wettspielbedingungen

Gespielt wird nach den von der R&A sowie USGA ausgegebenen offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) in der jeweils gültigen Fassung in der deutschen Übersetzung des DGV, der DGV Hardcard, der Haus- und Platzordnung des Golfclub Lauterbach e.V., der Wettspielordnung des Golfclub Lauterbach e.V. sowie evtl. geltender Sonderregelungen am Turniertag. Turniere werden nach den offiziellen Handicap-Regeln des World Handicap Systems ausgerichtet.

§ 16 Datenverarbeitung

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten, wie in Ziffer 7-3-1-5 bis 7.3.1.7 der Aufnahme- und Mitgliedsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e.V. (AMR) beschrieben, einverstanden. DIE AMR in ihrer gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter

<http://www.golf.de/publish/dgv-services/verbandsordnung>

eingesehen werden.

Auf schriftlichen Wunsch an das Sekretariat des Golfclubs Lauterbach kann der Name des Spielers in den Melde-, Start- und Ergebnislisten anonymisiert werden.

Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer ebenfalls einverstanden, dass Fotos von dem Wettspiel, einschließlich der Vorbereitung der Teilnehmer und der Siegerehrung, auf denen der Teilnehmer abgebildet ist, im Rahmen von Veröffentlichungen seitens des Golfclubs Lauterbach, z.B. auf der Homepage oder in Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach §23 des Gesetzes betreffend des Urheberrechts an Werken der bildenden Künste und der Fotografie auch ohne Zustimmung zulässig.

Das Sekretariat ist berechtigt, per Brief, Fax, Mail oder SMS im Zusammenhang mit dem Turnier zu unterrichten.

§ 17 Platzregeln

Während einer Spielrunde ist das Betreten der Driving Range (links der Bahn 9) verboten.

Entfernungsmarkierungen:

Pfosten mit braunem Ring	50 m
Posten mit rotem Ring	100 m
Pfosten mit gelbem Ring	150 m
Pfosten mit weißem Ring	200 m

Wird durch einen **Pfosten mit Vogelhäuschen** der Stand oder der Schwung des Spielers behindert, wird straflose Erleichterung gewährt. Diese Pfosten dürfen nicht entfernt werden.

Weide- und Wildschutzzäune gelten – unabhängig ob mit oder ohne Strom – als unbewegliche Hemmnisse. Es darf straflose Erleichterung innerhalb einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung in Anspruch genommen werden. Die Weidezäune links der Bahn 12 und 15 befinden sich im Aus, weshalb dort auch die Aus-Regel Anwendung findet.

Ausgrenzen sind auch die Kreisstraße rechts der Bahn 4, links der Bahn 11 und links der Bahn 17.

Alle im oberen Bereich zusätzlich mit grün markierten Pfosten sind Spielverbotszonen.

Unbewegliche Hemmnisse (Regel 16)

Alle Anpflanzungen, die mit Pfählen und/oder Baumscheiben (mit und ohne Rindenmulch) versehen sind, sind unbewegliche Hemmnisse. Gleiches gilt für alle Steinhäufen und Felsblöcke wie für den umgefallenen Baum zwischen Bahn 1 und Bahn 10. Es darf straflose Erleichterung vom nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Boden in Ausbesserung

Auch ohne Kennzeichnung gilt Folgendes als **Boden in Ausbesserung**:

- Frisch verlegte Soden – diese Bereiche dürfen nicht bespielt werden.
- Mit Kies verfüllte Drainagegräben – Erleichterung gemäß Regel 16.1.
- Baumscheiben (mit oder ohne Rindenmulch) – insbesondere um junge Bäume herum.
- Bereiche um Bänke und Abschlagtafeln – falls mit Rindenmulch oder Kies bedeckt.
- Von Wildschweinen beschädigte Rasenflächen – wenn der Boden stark aufgewühlt ist.
- Alle Sprinklerköpfe und Bewässerungseinrichtungen – Erleichterung nach den Golfregeln möglich.

Winterreglung:

Ein im Gelände liegender Ball darf in der Zeit vom 01.11. – 31.03. straflos aufgenommen, gereinigt und innerhalb einer Scorekarte – nicht näher zum Loch - besser gelegt werden. Bälle im Bunker dürfen hinausgelegt werden.

Wir wünschen allen Spielern ein „schönes Spiel“!

Golfclub Lauterbach e.V. / Golfpark Schlossgut Sickendorf

April 2025